



Beschlussvorlage

| | | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Vorlage: BV/0372/2025 | | Datum: 10.07.2025 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | | | Az.: | |
| Betreff: | | | | | |
| Stadtgrün Lützel: Klimamanagement GE Wallersheimer Weg | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 02.10.2025 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 22.09.2025 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 26.08.2025 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Leistungen für ein Klimamanagement zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes im „Gewerbegebiet Wallersheimer Weg“.

Begründung:

Die klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung ist explizit eine Aufgabe des Stadtumbaus gemäß §171a BauGB. Deshalb sollen in Zukunft die erarbeiteten Potentiale im Gebiet mit den klimaverbessernden Maßnahmen in den Blick rücken und durch konkrete Projekte umgesetzt werden. Das entwickelte Konzept ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch das Zusammenwirken der privaten Akteure und öffentlicher Unterstützung verfolgt und umgesetzt werden soll.

Das Klimamanagement ist hierbei ein wesentlicher Baustein für die Realisierung der Klimaziele und die Umsetzung der Förderrichtlinie (siehe auch BV/037172025). Neben der Wissensvermittlung und Beratung geht es konkret auch um die Prüfung der Anträge und Begleitung in der Umsetzung der Teilmaßnahmen, die im Rahmen der Förderrichtlinie beantragt werden können, z.B. Fassaden- und Dachbegrünung sowie technische Verschattung/Belüftung, Ver- und Entsiegelungsmaßnahmen und Regennutzung und -rückhaltung.

Die Klimaberatung kann sowohl für gewerbliche als auch für private Klient:innen im Gebiet Wallersheimer Weg zur Verfügung stehen. Diese Leistungen können fachlich und personell nicht seitens der Stadtverwaltung erbracht werden.

Zielsetzung ist es außerdem, im Gebiet durch entsprechende Veranstaltungen und Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit eine Vernetzung der Akteure untereinander bis hin zur Gründung einer Standortinitiative zu erreichen, sowie in Bildungseinrichtungen Wissensvermittlung und Projekte anzubieten, um die Entwicklung des Gebietes nachhaltig voranzubringen.

Wesentlich ist, dass die Entwicklungschancen für diesen Bereich durch eine Vielzahl an kurz- bis mittelfristigen Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen vor Ort angestoßen

und mit Modellprojekten der Stadt in öffentlichen Bereichen oder in Kooperation mit Eigentümer:innen gekoppelt werden. Nur durch das Zusammenwirken der jeweiligen Bausteine kann die nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung des Gebietes erreicht werden.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro jährlich für 6 Jahre für das Klimamanagement veranschlagt sowie weitere 14.000 Euro für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im gesamten Förderzeitraum.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 ab 2026 fortlaufend für 6 Jahre eingeplant.

Diese Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme "Stadtgrün Koblenz-Lützel", welche im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren mit einem Fördersatz von 90 % unterstützt wird. Die entsprechenden Einnahmen werden im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 ab 2026 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die positiven Auswirkungen der Teilmaßnahmen sind dezidiert im Klimaschutzteilkonzept (BV/0370/2025) beschrieben.

Historie:

BV/0252/2023/1